## Gemeinde Stackelitz

Mitw.-

verbot

Soll

Anw.

Dag.

Ent.

Daf.

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: STA-BV-002/2005 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 15.03.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich Betreff: Auseinandersetzungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge

## Beschlussvorschlag:

30.03.2005

Der Gemeinderat beschließt die Auseinandersetzungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal rückwirkend zum 01.01.2005.

Gemeinderat Stackelitz

## Beschlussbegründung:

Gemäß § 84 GO LSA wurde keine Einigung zwischen den Beteiligten bei der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal erzielt und die Vereinbarung nicht genehmigt. Die erforderlichen Bestimmungen trifft nun die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises. Im Schreiben vom 02.03.2005 fordert die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Zerbst die ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auf, bis zum 31.03.2005 die Auseinandersetzungsvereinbarung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:			
Ja:	X	Nein:	
Ausgaben:			
Einnahmen:			
Planmäßig bei Hst.:			
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:			
Bemerkungen:			

## Anlagen:

Auseinandersetzungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal Schreiben des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 02.03.2005